

Liebe KollegInnen,

heute im Newsletter:

1. Was ist eigentlich pädagogische Arbeit? Teil 2
2. Verjährung

1. Was ist eigentlich pädagogische Arbeit? Teil 2

Dieses Mal nähern wir uns dem Thema aus Sicht des BGB, KJHG und dem Begriff der Erziehung. Pädagogische Arbeit meint das aus wissenschaftlicher Sicht abgeleitete Handeln in Form der Erziehung und Bildung junger Menschen. Sprachlich fließen Fundstellen ein, ohne näher zitiert zu werden.

Ziel der Erziehung

Das Ziele der sittlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen wird durch pädagogische Maßnahmen gefördert damit

- Motive und Impulse unter Kontrolle gehalten werden können,
- sich die Persönlichkeit im respektvollen Zusammenleben mit anderen Menschen entwickeln kann,
- das eigene Leben durch Treffen selbständiger Entscheidungen innerhalb des Rechts- und Normsystems unserer Gesellschaft entwickeln kann.

Zusammengefasst bildet sich dies im § 1 KJHG ab: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wie diese Förderung konkret aussieht, was zu tun, was zu lassen ist – dafür gibt es keinen Katalog aber einige Leitlinien und Grundsätze.

Grundsätze zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen

Die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen zu selbständigem und verantwortungsbewussten Handeln müssen berücksichtigt werden und Fragen der elterlichen Sorge müssen mit Kindern/Jugendlichen dialogisch besprochen werden um nach Möglichkeit Einvernehmen zu erzielen.

In der Praxis geht der Fokus oft auf das Vermeiden gefährdender Situationen, die von Erziehenden gesehen werden und in denen kein Einvernehmen vorhanden ist. Schnell kommt es dann zur Diskussion von Konsequenzen und Strafen. Das kann den Blick auf das Vorangehende verhindern. Ist ausreichend erklärt worden, warum Situationen so nicht gehen (z.B. Abgängigkeiten), sind Gefahren und der Wunsch nach Autonomie ausreichend diskutiert worden? Ist versucht worden einen Dialog zu führen? Oft genug kommen Kinder und Jugendliche in die Einrichtungen, die aus ihrer Lebenserfahrung den Grundsatz mitgenommen haben, dass es eh keinen interessiert was sie denken und dass sie als Person nicht wahrgenommen werden sondern nur als Problem.

Hier setzt Wissenschaft an und fragt nach Methoden wie Kommunikation ermöglicht wird, wie Partizipation gelebt und Selbstwirksamkeit erlebt werden kann, an welchen Kriterien ein respektvoller Umgang wahrgenommen und gemessen werden kann, wie positive Verstärker der konkreten, situativen Rückmeldung wirken. Dann befinden sich Mitarbeitende in einem professionellen Rahmen.

Ebenso haben Kinder / Jugendliche das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Dies umfasst nicht nur körperliche Gewalt sondern auch verbale, sexuelle und psychische Gewalt sowie entwürdigende Erziehungsmaßnahmen.

Nehmen wir diese 3 Punkte,

- Dialog in Erziehungsfragen mit dem Ziel des Einvernehmens,
- Orientierung an der wachsenden Fähigkeit und dem wachsenden Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln,
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung,

sind die wichtigsten Grundsätze beschrieben.

Professionelle pädagogische Arbeit garantiert die Einhaltung der Grundsätze gegenüber den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Pädagogisches Handeln an dieser Stelle bedeutet auch eine Orientierung an den gesellschaftlich anerkannten Normen und Werten (Sitte).

Pflege

Hierzu sind die einzelnen Punkte recht gut im ersten Teil „Was ist pädagogische Arbeit“ abgebildet.

Erziehung

Aus Sicht des BGB und KJHG gibt es keine eindeutige Definition des erzieherischen Handelns. Vielmehr geht es um eine Wechselbeziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und Eltern. Eine vertrauensvolle Beziehung in der gemeinsam auf eine altersadäquate Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit im Dialog hingewirkt wird und die Beachtung von Risiken und Gefahren in der Primärverantwortung der Eltern liegt ist Kennzeichen des Gelingens.

In der Praxis bedeutet dies einerseits über Respekt, Offenheit und Klarheit die Grundbedingungen einer vertrauensvollen professionellen Beziehung zu schaffen. Andererseits über das Prinzip der wachsamten Sorge die Verantwortung für einen notwendigen (Selbst-) Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und damit die Bereitschaft die Beziehung durch die daraus notwendigen Konflikte zu belasten.

Erziehung ist ein prozesshaftes Geschehen. Erfolg oder Misserfolg lassen sich nicht an einzelnen Ausprägungen festmachen sondern am Zusammenwirken von Kriterien.

Entwicklungspsychologische Modelle helfen hier bei einer Einordnung, ob altersentsprechende Fähigkeiten erworben wurden oder bereits vorhanden sind. Dieser Blickwinkel ist die Kernkompetenz eines guten und professionellen Fachdienstes, der Teams darin begleitet daraus zielgerichtete Handlungsschritte mit den jungen Menschen zu entwickeln.

Erziehung, gerade in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe / Kindertagesstätten beschäftigt sich immer auch mit Sanktionen, also dem Umgang mit unerwünschtem Verhalten. Die Ideen

reichen hier von Taschengeldabzug, Einschränkungen des Ausgangs, Handysperre..... Allerdings bringt dies ohne Einsichtsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen oft nicht sehr viel. Es schien mir oft, als wäre das bestrafende Moment / die Entschuldigung wichtiger für manche Mitarbeitenden als eine geeinte Grenzsetzung und Kompensation. Sanktionen bergen die Gefahr in sich, dass gegen die Grundsätze zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen verstoßen wird. Das schwächt eindeutig die Position von Mitarbeitenden.

Grenzziehungen und daraus abgeleitet Präsenz und Begleitung der Erziehenden ist das wirkungsvollere Konzept, es setzt allerdings herzliche und gut koordinierte Teams voraus. So wird beispielsweise bei Lügen enger und zeitnahe begleitet, nachgefragt und aufgedeckt.

Für Kinder und Jugendliche ist das entgegengesetzt zu ihren Autonomiebestrebungen und kann paradoxerweise gleichzeitig eine völlig positive Erfahrung des Kümmerns von Erwachsenen sein.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht geht es beim Thema der Erziehung auch um aktive Förderung der Entwicklungsschritte, der Bildung und der Autonomie. Das Heranführen an Lebensbereiche die unbekannt sind. Wie organisiere ich mir eine Reise? Wie verhalte ich mich in einem Restaurant? Fahrradfahren? Schwimmen? Museum? Vorstellungsgespräch für eine Lehre? ... Viele Dinge die wir, aus einer Mittelschichtssozialisation, als alltäglich wahrnehmen wurden uns selbst einmal vermittelt. Bei den betreuten Kindern und Jugendlichen gibt es viele Situationen die mit Ängsten besetzt sind, da es keinen familiären Erfahrungshorizont gab.

Professionelle pädagogische Arbeit ist in einem positiven Sinn erziehende Arbeit,

- die den Dialog mit Kinder- und Jugendlichen sucht,
- Verantwortung für die Abwehr von Gefahren übernimmt,
- sich nicht vor Grenzziehungen scheut und diese aktiv vertritt
- die altersentsprechende Entwicklungsschritte, Bildung und Autonomie aktiv fördert.

Beaufsichtigung / Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Selbst- und Fremdgefährdung schützen. Sie soll nicht ängstlich und engherzig wahrgenommen werden, aber bei konkreten Gefährdungslagen und begründetem Verdacht (s.o. Lügen) ergeben sich Überprüfungspflichten.

Mit den oben angeführten Kriterien lässt sich eine Einschätzung in der Situation und in Teamsitzungen vornehmen.

Pädagogische Arbeit besteht darin laufend Risikoeinschätzungen vorzunehmen, , konkrete und klare Erwartungen, Gebote und Verbote zu äußern, bei Unsicherheiten zu überprüfen ob diese eingehalten werden und gegebenenfalls Grenzziehungen vorzunehmen.

Aufenthaltsbestimmungsrecht

Das Thema Beaufsichtigung und Aufsichtspflicht ist eng verknüpft mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht. Hierin liegt ein besonderes Konfliktpotential. Während das alltägliche Aufenthaltsbestimmungsrecht durch die Erziehenden wahrgenommen wird gehört es, wenn keine anderen familiengerichtlichen Entscheidungen vorliegen, grundsätzlich in die Wirksphäre der Eltern. Im Zweifel kann es sehr unterschiedliche Einschätzungen geben ob Kinder/Jugendliche sich an einem bestimmten Ort, bei bestimmten FreundInnen, Bekannten,

Verwandten aufhalten dürfen oder nicht. Im akuten Konfliktfall, Erziehende verbieten situativ, Eltern erlauben es trotzdem, gibt es keine Handhabe, außer Überzeugungsarbeit zu leisten. Der Konflikt muss dann in einem anderen Setting und an anderem Ort bearbeitet werden. Die Professionalität pädagogischer Arbeit liegt dann in der strukturierten und schlüssigen Dokumentation des Konfliktes mit Beschreibungen und unter Vermeidung von Zuschreibungen. Damit kann dann in einen konstruktiven, zielorientierten Dialog mit den Beteiligten gegangen werden um künftig solche Situationen zu vermeiden.

Das Thema der pädagogischen Arbeit Teil 1 und 2 hat mich selbst sehr interessiert, daher biete ich 2-stündige Fortbildungen für Teams oder mehrere Teams bis zu 20 Personen an. Das Thema lässt sich auch sehr gut in eine Teamsitzung einbauen, so muss nicht zusätzlich terminiert werden. Dann stehen Fragestellungen und Haltungen des Teams, Austausch und Dialog der Praxis im Mittelpunkt. Die Kosten hierfür betragen 200 EUR inkl. MwSt + Fahrtkosten.

2. Verjährung

Mit Ablauf des 31.12. eines jeden Jahres verjähren alle Zahlungsansprüche des täglichen Geschäftsverkehrs, die der regelmäßigen Verjährungsfrist (3 Jahre) unterliegen. Ende 2025 verjähren also die Forderungen, die 2022 entstanden sind.

Auch bei einer zeitnahen Jahresabschlussprüfung kann es passieren, dass Rechnungen aus dem Jahr durch Wechsel in den Jugendämtern, interne Versehen, Verschieben eines Konfliktes zwar bei den offenen Posten stehen aber es hierzu keine Vorgänge gibt.

Es lohnt sich daher zu prüfen

ob noch Forderungen bestehen,

ob die Eintreibung und Mahnung mehr kostet als die Forderung wert ist.

Ist die Eintreibung unwahrscheinlich oder die Forderung zu gering, wird über jeden Fall eine Aktennotiz angefertigt und die alte Forderung aus 2022 wird mit der neuen Prüfung 2025 ausgebucht.

Ist die Forderung sehr hoch und werthaltig kann ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet werden die dann das Verjähren hemmt. Hier geht es zum Online Mahnantrag:

<https://www.online-mahnantrag.de/?info=nein&home=https://www.mahngerichte.de> .

Ich wünsche Euch und Ihnen eine gesegnete Adventszeit und danke Ihnen und Euch für Eure Rückmeldungen,

Michael Schröpfer
old is not dead UG
Karl-Schrempp-Str. 9
76133 Karlsruhe
0174 76 15 732

www.oind.de

Wer sich gerne austragen möchte, bitte einfach auf diese Mail antworten und „bitte austragen“ schreiben. Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte bitte ebenfalls einfach ein kurze Mail senden.